

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflegen Bremen e.V.

Dreijahresbericht ESPQ zum Stand und zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung am Projektstandort Walle

Zum Vorgehen:

1. Die Träger der LAG nehmen das Vorgehen im Zusammenhang mit dem aktuellen ESPQ-Bericht mit deutlichem Befremden zur Kenntnis, da der Bericht der Projektleitung dem Amt und der Behörde bereits seit Februar des Jahres vorliegt, er im Senat bereits am 17. Juni beraten wurde und erst am 24. Juni 2014 dem JHA zur Beratung vorliegt.

Zu ebensolchem Befremden führt, dass Inhalte des Berichtes bereits am 5./6. Juni in Berlin auf dem JH-Tag in Veranstaltungen dargestellt wurden, während der Leiter des Jugendamtes das Thema „Weiterentwicklung des Jugendamtes“ für die Sitzung der AG gem. § 78 HzE am 19. Juni 2014 als verfrüht ansah.

2. In den letzten Monaten hat die LAG über ihre Geschäftsstelle an verschiedenen Stellen immer wieder die verbindlichere Zusammenarbeit in den Gremien eingefordert, da seitens des Amtes und der Behörde vielfach vereinbarte Termine abgesetzt oder nur gering besetzt wurden. Der hier vorliegende Vorgang im Zusammenhang mit dem Projekt ESPQ verstärkt die Sorge um diese Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern, wie sie im KJHG vorgegeben ist, deutlich.
3. Des Weiteren merken die freien Träger an, dass sich im Verlaufe des Modellprojektes ESPQ das Selbstverständnis des Projektes dahingehend verändert hat, als jetzt bereits in der Überschrift der JHA-Vorlage in Anlehnung an die Bundesinitiative von der „Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung“ die Rede ist. Auch diese –fachlich

nachvollziehbare- Ausrichtung ist mit den freien Trägern an keiner Stelle kommuniziert worden. Erst mit dem Hinweis auf die Dringlichkeit der Bundesdebatte konnte in der AG gem. § 78 HzE erreicht werden, dass der Leiter des Jugendamtes am 1. Oktober 2014 des Jahres einen Bericht zur Weiterentwicklung des Jugendamtes gibt.

Gelingende und vertrauensvolle Zusammenarbeit sieht anders aus.

4. Die Frage der freien Träger hinsichtlich des Willens zur Zusammenarbeit setzt sich jedoch auch inhaltlich in dem Konzept des Modellprojekts ESPQ fort. Das Konzept sieht eine deutliche Veränderung in der Arbeit der Casemanager vor. Darüber hat es bisher keine umfangreiche fachliche Auseinandersetzung und Bewertung zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern gegeben. Die Träger mussten sogar erst ausdrücklich und massiv einfordern, bei den Planungen zur Einführung der LüttringHaus-Fortbildung (als einem Baustein des ESPQ-Projektes) informiert und beteiligt zu werden. Auch hier stellt sich die Frage nach der Bedeutung und dem Willen einer echten Zusammenarbeit.
5. Die LAG hat für ihre Verbände mit dem öffentlichen Träger 2003 eine Qualitätentwicklungsvereinbarung abgeschlossen. Die Träger verpflichten sich hierin dazu, alle zwei Jahre einen umfassenden Bericht über ihre Qualitätsentwicklung in vereinbarten pädagogischen Prozessen, wie z.B. der Eltern- und Familienarbeit, dem Kinderschutz oder der Partizipation zu schreiben. Diese Berichte stellen die Grundlage für anschließende trägerbezogene Qualitätsdialoge unter breiter Beteiligung des Amtes und Behörde dar.

Die Qualitätsvereinbarung sieht vor, dass auch der öffentliche Träger zu dem vereinbarten Thema Bericht erstattet. Leider wurden dieser Part und die darin enthaltene Chance der gemeinsamen Qualitätsentwicklung seitens des öffentlichen Trägers in den letzten Jahren nicht wahrgenommen. Auch über diesen Weg hätte man das Fallaufkommen, und zwar inhaltlich und fachlich, sowie die Weiterentwicklung des Jugendamtes zur Diskussion stellen können. (Die Qualitätentwicklungsvereinbarungen sind im März diesen Jahres ausgelaufen und es erscheint den Trägern offen, ob eine solche Vereinbarung seitens des Landes –mit einem eigenen Beitrag zur Umsetzung– weiterhin gewollt ist.)

Inhaltliche Aspekte zum ESPQ-Konzept:

6. Das Konzept, welches dem ESPQ-Modellprojekt zu Grunde liegt, weckt Erinnerungen an das alte Jugendwohlfahrtsgesetz in den §§ JWG 5,6 und die Gemeinwesenarbeit aus den 70`ger Jahren. Es kann aber auch aus heutiger Sicht nur dann erfolgreich sein, wenn die Ausstattung der Regelangebote gesichert und anteilig verbessert und das Personal im Casemanagement deutlich verstärkt wird. Außerdem ist es notwendig, unbürokratisch Möglichkeiten zu eröffnen, um neue passgenaue Angebote zeitnah, befristet, aber strukturell abgesichert im Sozialraum zu entwickeln.
7. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf quantitative Ergebnisse und ihre fiskalische Wirkung. Eine der Überschriften bezeichnet das mit dem Begriff der Rentabilitätsbetrachtung; in Berlin war auf dem JHT von einer Rendite des Projektes die Rede. Die freien Träger machen deutlich, dass das Konzept noch in keiner Weise hinsichtlich der qualitativen Wirkung diskutiert ist und in Kapitel 3.2.2. (S 40) und auf den Seiten 64 und 65 des Berichtes auch ausdrücklich erwähnt wird, dass noch keine Rückschlüsse auf die Lebensbedingungen der Familien gezogen werden können. Es liegen keine qualitativen Ergebnisse vor und daher haben die freien Träger große Sorge neue Methoden und Strukturen ohne eine vorherige inhaltliche Überprüfung der Wirksamkeit einzuführen.
8. Die freien Träger weisen darauf hin, dass das hier angelegte Konzept aus ihrer Sicht einen Bruch zur bisherigen Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang mit den umfangreichen Schulungen zum Bremer Kindeswohlkonzept darstellt. Dieses Konzept sah Netzwerkarbeit, eine verbindliche Zusammenarbeit aller Akteure, das Instrument „Aus Fehlern lernen“, gemeinsames Fallverstehen vor und zielte darauf ab den Fall gemeinsam umfassend zu betrachten und zu bewerten. Dieses Konzept hat zu einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern geführt und die Bremer Jugendhilfe qualitativ weiterentwickelt.

Die freien Träger gewinnen den Eindruck, dass diese Art der Zusammenarbeit mit dem Vorgehen der letzten Wochen einseitig aufgekündigt wird.

9. Eine abschließende, fachliche Bewertung des Konzeptes und die daraus entstehenden Auswirkungen können die freien Träger zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vornehmen. Bei der Betrachtung der Ideen des Konzeptes und der

Informationen aus der Info-Veranstaltung mit Frau Lüttringhaus im Dezember 2013 formulieren sie jedoch aus der Perspektive ihres Klientel auf verschiedenen Ebenen eine deutliche Sorge:

- a) Das Konzept sieht insbesondere vor, dass die Klienten, die wissen und formulieren, was sie benötigen, diese Unterstützung auch erhalten. Die ambulanten Hilfen zur Erziehung haben es jedoch vielfach mit Familien zu tun, die sich schwer darin tun, ihren Willen und ihren Bedarf zu formulieren. Insbesondere in diesem Bereich sind jedoch Kindeswohlgefährdungen zu thematisieren, um kritische Fallverläufe, die sich im Hintergrund ohne Wissen der Jugendhilfe entwickeln, zu vermeiden. Die freien Träger haben die Sorge, dass viele Familien nicht wirklich in den Blick genommen werden und dieses in einer Zeit, in der die Armut und die Spaltung der Gesellschaft sowie die Komplexität von Lebenslagen diskutiert werden, die bildungsfernen Familien eine besondere Herausforderung darstellen und der Migrationsanteil oder die psychischen Belastungen ebenso wachsen, wie die Anzahl der Flüchtlinge in einzelnen Stadtteilen.
- b) Das neue Konzept sieht die Stärkung des Sozialraums durch Information, die Entwicklung der Netzwerkarbeit und Kooperation und vermehrte passgenaue Angebote vor. Dieses Vorhaben unterstützen die freien Träger ausdrücklich, stellen jedoch die Frage, ob eine solche Stärkung in Walle über das normale Maß an Entwicklung hinaus erfolgt ist. Denn: Gleichzeitig beobachten die Träger die zunehmenden finanziellen Risiken in zuzwendungsgeförderten Angeboten und den großen Bedarf an besserer Ausstattung der Regelangebote (siehe auch Schulsozialarbeit, APK-Diskussion, JHA-Vorlage KiTa Gröpelingen).
- c) Die freien Träger kommen in den schriftlichen Unterlagen zum ESPQ nur wenig vor. Es besteht die Sorge, dass die Hilfen für Familien (weiter) parzelliert werden, weniger ganzheitlich betrachtet werden und die freien Träger über die Zuweisung von wenigen Fachleistungsstunden lediglich Ausschnitte der Leistungen umsetzen sollen. Fachlich wird dieses von den freien Trägern kritisch gesehen, da sich Qualität so nicht entfalten kann. Eine Vorbereitung auf den „Ausstieg aus dem derzeitigen System der Leistungsangebotstypen“ wird nicht vorgenommen.
- d) In den Anlagen zur JHA-Vorlagen wird eine deutliche Ersparnis an Finanzmitteln in Aussicht gestellt, wenn das Programm auf alle Stadtteile gleichermaßen übertragen wird. Die freien Träger haben Sorge, dass zwar über die

ersten Jahre der Umsetzung hinweg Einspareffekte erzielt werden, doch mittel- und langfristig die Fallzahlen und damit die Kosten wieder steigen (vergleiche Diskussion um Pflegekinderwesen in den 80'ger Jahren oder das Programm „ambulant vor stationär“). Die Nachhaltigkeit ist in der derzeitigen Analyse noch nicht belegt.

Eine Orientierung des Jugendamtes an fiskalischen Ergebnissen lag in Bremen in den Jahren 2000 bis 2006 mit Plausibilitätskontrollen und Überbürokratisierung der Hilfen zur Erziehung vor. Die freien Träger haben die nach vielen Vorkommnissen vorgenommene Abkehr von diesem Vorgehen fachlich begrüßt und nun, 2014, erneut Sorge, dass die finanziellen Ressourcen wieder in den Vordergrund gestellt werden. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den finanziellen Ressourcen ist auch im Interesse der Träger und Verbände, jedoch nicht auf Kosten der Familien, die ihre Bedarfe nicht artikulieren können.

Stand / 16. Juli 2014